

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Datum:

27.08.2019

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

24.09.2019

Entscheidung

Bundesstiftung Frühe Hilfen. Maßnahmenplanung 2020

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel für 2020 aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen in Höhe von 12.500 € wie folgt zu verwenden:

Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen	1.000,- €
Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien	6.500,- €
Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme	5.000,- €
Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle	0,- €

Da eine genaue Maßnahme- bzw. Finanzplanung derzeit nicht möglich ist, kann die Verwaltung in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Guter Start als kommunales Netzwerk für die Frühen Hilfen Änderungen an der Maßnahmenplanung vornehmen.

Dieser Beschluss ergeht vorbehaltlich der Zurverfügungstellung der Bundes- und Landesmittel.

Sachverhalt:

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurde am 01.01.2012 die Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen gegründet (Vorlage 155/2012), die mittlerweile in eine Bundesstiftung Frühe Hilfe überführt wurde. Das Land NRW sichert seit 2016 eine Sockelfinanzierung in Höhe von 12.500,- €, die auch in der Stadt Coesfeld zum Tragen kommt.

Anstelle eines förmlichen Antrags muss weiterhin jährlich ein Maßnahmenplan eingereicht werden, der am 31.10. für das Folgejahr bei der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen vorliegen muss. Der Maßnahmenplan versteht sich als Planungsinstrument. Änderungen und Verschiebungen sind nicht förderschädlich, selbstverständlich solange die Förderrichtlinien eingehalten werden.

Zur aktuellen Situation in den Frühen Hilfen:

- Der Ehrenamtsdienst FamiLo hat zum 30.06.2018 seinen Dienst aufgrund zu geringer Inanspruchnahme eingestellt (Bericht der Verwaltung, JFSS-Sitzung 26. Juni 2018).
- Die Inanspruchnahme des Angebots Familienhebamme steigt stetig weiter an.
- Der Sozialdienst katholischer Frauen Coesfeld e. V. (SkF) hat in diesem Jahr die beiden Junge-Mütter-Treffs zu einem Angebot zusammengelegt, weil der Anteil der Mütter mit Migrationshintergrund stark zunahm¹. Zugleich hat der SkF seine Palette der Gruppenangebote mit Unterstützung durch das Kommunale Integrationszentrum ausgeweitet: zwei Nachmittagsgruppen für Migrationsmütter mit ihren Kindern, eine Gruppe für deutsche und ausländische Eltern mit Kindern (0-3 Jahren) und eine Babygruppe (0-1 Jahr) für deutsche und ausländische Eltern.

Für 2020 ist die Planung, wie jedes Jahr zu diesem Zeitpunkt, sehr grob und orientiert sich am Ergebnis 2018. Vorgeschlagen wird:

Förderbereich	Summe	Hinweise
Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen	1.000,- €	In den vergangenen Jahren sind in diesen Bereich Mittel in unterschiedlicher Höhe geflossen. In 2018 gab es in der Clearingstelle Guter Start einen Personalwechsel, in dieser Stelle ist auch die Netzwerkkoordination verortet. Ggfls. besteht hier Fortbildungsbedarf, der explizit gefördert werden kann. Auch Öffentlichkeitsarbeit fällt unter diese Kategorie.
Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien <ul style="list-style-type: none"> • durch Fachkräfte in Form aufsuchender, gesundheitsorientierter Angebote für Familien in belasteten Lebenssituation (z. B. die Begleitung durch Familienhebamme) • durch Freiwillige (als Ergänzung der professionellen Hilfe) mit dem Ziel der alltagspraktischen Entlastung von Familien und der Integration in das soziale Umfeld (z. B. wellcome) 	6.500,- €	Hierunter fällt das Familienhebammenmodell. 2.500,- € sind regelmäßig für die fachliche Begleitung durch den Bunte Kreis Münsterland e. V. vorgesehen. Die Inanspruchnahme steigt ständig. Absehbar reichen die für die eigentliche aufsuchende Arbeit durch die Stadt Coesfeld zur Verfügung gestellten 7.500,- €/Jahr nicht aus (Vorlage 164/2017).
Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme	5.000,- €	Hierzu zählt der Interkulturelle Junge-Mütter-Treff.
Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle ²	0,- €	Hierzu gibt es keine konkreten Planungen.

¹ Seit 2006 bezuschusste die Stadt Coesfeld den ursprünglichen Junge-Mütter-Treff mit zuletzt pauschal 750,- €/Monat. Der zweite Interkulturelle Junge-Mütter-Treff, gegründet aufgrund des Zuzugs vieler Flüchtlingsfamilien nach Coesfeld, wird seit 2016 aus Bundesmitteln Frühe Hilfen gefördert.

² z. B. Lotsendienste, Angebote mit niedrighschwelligem Zugang für Familien in belasteten Lebenslagen mit einer „Türöffner-Funktion“ zu Frühen Hilfen und anderen Angeboten

Denkbar ist auch, dass über den AK Guter Start eine Fortbildungsmaßnahme, eine thematische Öffentlichkeitsaktion oder ein kleines Projekt auf den Weg gebracht wird, welche sich aus den Mitteln finanzieren könnte.

Der Vergleich Maßnahmeplanung und tatsächliche Aufwendungen 2018 zeigt wie im Vorjahr Abweichungen:

Förderbereich	Maßnahmeplan		Ausgaben	
Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen	1.500,- €	12 %	74,15 €	0,6 %
Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien	6.000,- €	48 %	6.874,85 €	55 %
Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme	5.000,- €	40 %	5.551,- €	44,4 %
Erprobung innovativer Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle	0,- €	0 %	0,- €	0 %
Summen	12.500,00 €	100%	12.500,00 €	100%

Grundsätzlich sehen die Leitlinien der Bundestiftung vor, die Maßnahmen im Arbeitskreis Guter Start als kommunales Netzwerk Frühe Hilfen abzustimmen. Dies erfolgt regelmäßig im Rahmen der ca. 4-mal im Jahr stattfindenden Sitzungen.

Eine Zusicherung der Mittelvergabe an einzelne Träger ist mit dem vorgeschlagenen Beschluss nicht verbunden.

Mit einem Bescheid über die Förderung 2020 ist voraussichtlich im Januar zu rechnen.

Gem. § 71 SGB VIII i. V. m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig.

Anlagen:

Überblick über die Maßnahmen im Arbeitsfeld Frühe Hilfen, Stand August 2019